

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2010)

**Datum:** 4. Juni 2008

**Nummer:** 2008-163

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

**Kanton Basel-Landschaft****Kantonsgericht**

---

**Vorlage an den Landrat**

**betreffend Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts,  
Abteilung Steuergericht für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März  
2010)**

vom 4. Juni 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Wie uns erst heute mitgeteilt wurde, hat Herr Roland Laube Koch mit Schreiben vom 3. März 2008 dem Landrat aufgrund seiner Wahl in den Gelterkinder Gemeinderat seinen Rücktritt als Richter am Steuer- und Enteignungsgericht per Ende Juni 2008 erklärt. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichtes besteht gemäss § 7 Abs. 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden aus einer Gerichtskammer mit einem teilsamtlichen Präsidium und acht Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichtes ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. c des Gerichtsorganisationsgesetz der Landrat. Für die Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichtes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 34 des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden.

**Antrag:**

**://: Der Landrat wird ersucht, für die Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichtes für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 2010) eine Richterin oder einen Richter zu wählen.**

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen des Kantonsgerichts  
Der Präsident                      Der Justizverwalter

Dr. P. Meier

M. Leber